

Ortsabhängige Besoldung NRW

Beitrag von „Mueller Luedenscheidt“ vom 18. Januar 2022 21:09

Zitat von Maylin85

An Chilis Gedankengang ist schon was dran. Bestes Beispiel meine Schwester und ihr Mann (Lehrer): Dienstort in Mietstufe IV, Wohnort war bis letzten Monat in einem Stufe VI-Gebiet. Nachdem jetzt Nachwuchs da ist, sind sie gerade frisch in Stufe III umgezogen, überlegen aber, sich jetzt mit dem Zuschlag zurück gen Stufe VI-Wohnort zu orientieren.

Ich vermute, dass für die meisten Familien ein Unterschied von 130 € monatlich (brutto) nicht ausschlaggebend für die Wahl des Wohnortes sein dürfte.